

NACHHALTIGE INVESTMENTS

Diesen Newsletter abonnieren:
handelsblatt-nachhaltigkeit.de

TOPTHEMA: **Impact Investing durch Private Equity ist riskant**

Überfälliges einfordern



Sie lässt sich nicht lumpen, die neue Bundesregierung: Rund 20 Mal sind die Menschenrechte im Koalitionsvertrag genannt. Sie scheint bei diesem Thema endlich vorankommen zu wollen. Da steht zum Beispiel: „Wir setzen uns für einen höheren Stellenwert des Menschenrechtsschutzes und für die Stärkung seiner Instrumente bei den Vereinten Nationen ein.“ Deutschland hinkt bei der Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte weit hinterher, wonach Unternehmen eine menschenrechtliche Sorgfaltspflicht haben, Geschäftspartner wie Zulieferer inbegriffen. Die alte Bundesregierung hätte laut EU-Kommission bis Ende 2012 hierfür einen Aktionsplan festzurren müssen. Doch sie sperrte sich, kein Ressort übernahm die Federführung - obwohl Deutschland seit Anfang 2013 im UN-Menschenrechtsrat sitzt. Nun steht im Koalitionsvertrag: „Wir werden darauf dringen, dass transnationale Unternehmen soziale, ökologische und menschenrechtliche Standards einhalten. (...) Wir werden die UN-Leitprinzipien auf nationaler Ebene umsetzen.“ Wie das konkret passieren soll, bleibt unklar. Und ebenso, ob das die Vergabe von Hermes-Exportkreditbürgschaften beeinflussen wird, die Menschenrechtsorganisationen oft kritisieren. In vielen EU-Ländern kann, wer Menschenrechtverletzungen begeht oder toleriert, bereits von Aufträgen ausgeschlossen werden.

Ein anderes überfälliges Thema verharrt jedoch im Tiefschlaf. Zwar taucht „Nachhaltigkeit“ 14 Mal im Koalitionsvertrag auf. Aber nicht im Zusammenhang mit öffentlichen Pensionsgeldern, welche zudem gar nicht genannt sind. Der heutige Kanzleramtsminister Peter Altmaier hatte im Mai 2013 als damaliger Bundesumweltminister in Berlin angekündigt, er wolle sich - sofern die CDU nach den Bundestagswahlen an der Regierung beteiligt sei - dafür einsetzen, im Koalitionsvertrag zu verankern, dass öffentliche Pensionsgelder nachhaltig zu veranlagen seien. Sein Ministerium befürwortete das, sei aber nicht fachlich federführend, warum es in jener Legislatur hierzu keinen Vorstoß gebe. Jetzt ist klar: Auch in der aktuellen Legislaturperiode ist das kein Thema - Altmaier hat es entweder vergessen oder sich nicht durchsetzen können. Auf eine Anfrage antwortete er bis Redaktionsschluss nicht. Impulse für eine nachhaltigere Finanzwirtschaft müssen folglich privatwirtschaftliche und kirchliche Pensionsverwalter geben, Kirchen und Stiftungen. Sie verfügen über einflussreiches Kapital. Fehlt bei vielen nur noch der Wille, sich damit tatkräftig zu befassen, sich zu verbünden und öko-soziale Leistungen von Asset Managern und Unternehmen einzufordern, als ‚ultima Ratio‘ öffentlich.

Eine spannende und nützliche Lektüre wünscht Ihnen Susanne Bergius

Inhalt

UNTER DER LUPE: Stiftungen investieren in Sozialunternehmen	2
ASSET MANAGEMENT Internationale Meldungen	6
PRODUKTE & KONZEPTE Serie Rendite & Risiko: Die Lehren des Falls Prokon	7
KÖPFE & AUSSENANSICHT Nachgefragt: Thorben Albrecht zu CSR & Bundesregierung	10
MELDUNGEN & AUSBLICK EU-Richtlinie gibt Anreize für öko-faire Beschaffung	12

Mit Unterstützung von



NOTENSTEIN
FINANCIAL SERVICES

Die Mission im Blick – auch beim Vermögen

International nimmt wirkungsorientiertes „Impact Investing“ stark zu. Es geschieht oft in Form von „Private Equity“, einer riskanten Anlageklasse. Teil 6 der Serie Renditen & Risiken.

Zweckbezogenes Investieren ist für die meisten Stiftungen noch Zukunftsmusik. Lediglich eine kleine Gruppe nimmt eine Vorreiterrolle ein, wie unlängst eine Erhebung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen ergab: Nur ein Fünftel der Stiftungen macht Vorgaben zur Verbindung von Stiftungszweck und Vermögensanlage in den Anlagerichtlinien. De facto dürfte der Anteil viel niedriger sein, denn nur rund 400 der dem Verband angeschlossenen 7000 Stiftungen wurden befragt. Von diesen antworteten nur 250, wovon lediglich die Hälfte überhaupt Anlageleitlinien hat.

Die Renditen der befragten Stiftungen sind im dritten Jahr in Folge sehr gering. Betrug sie im Jahr 2010 noch 3,5 Prozent, erwirtschafteten sie 2011 und 2012 durchschnittlich je 3,0 Prozent. Als einen der Auswege aus der Niedrigzinsphase nennt der Bundesverband die Professionalisierung der Vermögensanlage: „Dazu gehört die Schaffung oder Überarbeitung von Anlagerichtlinien. Denn die Ergebnisse zeigen: Je besser die Kenntnisse der Vermögensanlage, desto höher die Renditen.“

Impact-Vehikel mit verschiedenen Strukturen und Risiken

Außerdem eröffnet mehr Wissen auch neue Anlageoptionen, die nicht nur Renditechancen bieten, sondern auch der eigenen Mission gerecht werden. Dazu können „Impact Investments“ gehören: Anlagen, die messbare soziale oder ökologische Wirkungen anstreben. Das Themenspektrum erfasst sämtliche gesellschaftlichen Aspekte. Rund um den Globus strömen solche Anlageoptionen auf den Markt.

Sie bergen unterschiedlich hohe Risiken. Teils sind es festverzinsliche Anleihen oder Sparbriefe, etwa für Bildung, oder genossenschaftliche Angebote, insbesondere bei Mikrofinanzierung. Öfters werden riskantere geschlossene Fonds und Beteiligungen (Private Equity) angeboten. Diese finanzieren vielfach Sozialunternehmen oder soziale Programme, die bereits Erfolge vorweisen können.

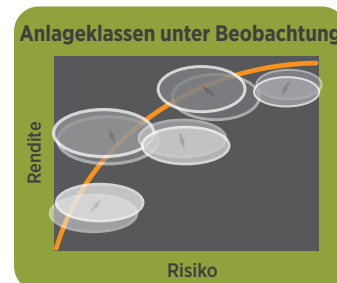
Manche Konzepte klingen nach Sicherheit, wie etwa „Social Impact Bonds“ (SIB). Sie sind dem Namen nach zwar Anleihen, de facto aber Wagniskapitalprodukte: Sie liefern Renditen in der Regel erst bei nachgewiesener Wirkung. Dafür werden Erfolgsmaßstäbe formuliert. Werden diese erreicht, ergeben sich für private und institutionelle Investoren Renditechancen – andernfalls droht ein Totalausfall.

Renditen von Bonds oft nur bei erfolgreicher Wirkung

So hat die Bank of America Merrill Lynch mit dem Staat New York und der Impact-Investment-Gruppe Social Finance bei institutionellen und vermögenden Privatanlegern umgerechnet rund zehn Millionen Euro eingesammelt, wie sie zum Jahreswechsel mitteilte. Sie unterstützen ein Fünf-Jahres-Programm, das 2000 frühere Gefängnisinsassen durch vielfältige Unterstützung und Arbeitserfahrungen ins normale Leben und Berufsleben eingliedern und die Rückfallquoten reduzieren soll.

„Einer der am stärksten ausgedrückten Trends unter unseren Kunden ist, bei ihren Investments nicht nur eine Rendite zu erzielen, sondern auch zu sozialen Änderungen beizutragen“, erläuterte dazu Andy Sieg, Leiter Global Wealth and Retirement Solutions bei der Bank of America Merrill Lynch. Bei dem mit der Robin Hood ▶

TOPTHEMA
14.2.2014 | Nr. 2



Foundation entwickelten Programm hängen die Renditen von den Ergebnissen ab, die ein Researchinstitut prüft. Bleibt der Erfolg aus, verlieren die Investoren ihr Geld.

In Großbritannien gibt es bereits über ein Dutzend solcher SIBs. Im Herbst gab die Regierung einem neuen SIB-Programm Rückendeckung, das die Adoption schwierig vermittelbarer Kinder unterstützt und von Investoren umgerechnet 2,4 Millionen Euro erhielt. Auch das finanzielle Ergebnis dieses SIB hängt von seinem Erfolg ab. Medienberichten zufolge ist die Unterstützung für derartige Programme parteiübergreifend.

Offene Fragen zur Messung der Wirkungen

Andrea Phillips, Vice President von Goldman Sachs, kündigte auf einer Konferenz des Global Impact Investment Network (GIIN) im Oktober an, mehr in Social Impact Bonds zu investieren. Bei zweien war das Haus zu dem Zeitpunkt beteiligt. Phillips sprach aber auch die Risiken an, wie der 'Responsible Investor' berichtete, insbesondere die Schaffung und Messung von Leistungen bei schwierigen sozialen Projekten. Zudem bestehe die Gefahr, dass sich die lokale oder nationale Politik ändere und somit SIB-Verträge anzupassen seien oder nicht gewürdigt würden.

Etwa zeitgleich hat die australische Benevolent Society mit der Westpac Institutional Bank und der Commonwealth Bank of Australia den fünfjährigen Social Benefit Bond platziert. Die Anleihe finanziert einen seit gut vier Monaten arbeitenden Service für Familien, um familiäre Zusammenbrüche und die Zahl der Kinder, die in Betreuung gegeben werden müssen, zu verringern. Zuvor war mit dem Familienminister der Region New South Wales ein Vertrag geschlossen worden. Zum Volumen von umgerechnet sieben Millionen Euro haben wohlthätige Stiftungen ein Viertel beigesteuert. Die Renditeerwartungen liegen laut Westpac zwischen null bis zehn Prozent und basieren auf angepeilten Erfolgen über die nächsten fünf Jahre.

Diese Beispiele zeigen, dass beim Impact Investment - nicht nur in Form von Wagniskapital - zentrale Fragen bestehen: Wer entscheidet, wann die Wirkung eintritt? Wie dauerhaft muss sie sein? Wie wird die Wirkung gemessen?

Fonds mit unterschiedlichen Strukturen und Zielen

Impact-Investments existieren auch in Gestalt von Fonds. So hat der französische Versicherungskonzern AXA im Herbst 150 Millionen Euro in ein neues Impact-Investment-Programm gesteckt, das Umwelt-, Gesundheits- und Armutsrisiken bekämpfen soll. Dieses ist als eine Art Dachfonds (Fund of Fund) konstruiert, der in soziale Anlagevehikel anderer Akteure investiert sowie in Umweltprojekte mit sozialer Wirkung.

Der indische Unitus Seed Fund hat in Kooperation mit dem Indian Angel Network, einer Gruppe von „Business Angels“, Geld in die GoCoop Solutions and Services aus Bangalore gesteckt. Diese organisiert online einen sogenannten ‚sozialen Marktplatz‘, auf dem Genossenschaften und Kooperativen ihre Produkte listen und verkaufen und sich mit anderen Händlern, Zulieferern und Großeinkäufern vernetzen können.

Anders sieht der „Impact Ventures UK (IVUK)“ aus, den die liechtensteinische LGT Venture Philanthropy und die Hamburger Bank Berenberg im Dezember in Großbritannien auf den Markt brachten. Der Fonds werde in Firmen investieren, die benachteiligten Menschen und Gemeinschaften helfen. Seine Gelder können in Bildung, Wohnung, Beschäftigung, berufliche Fertigkeiten und Gesundheit fließen.

Er soll eine finanzielle Rendite im mittleren einstelligen Bereich erwirtschaften, sagte Oliver Karius auf Anfrage. Der Partner der LGT Venture Philanthropy und Co-Gründer des Impact Ventures UK betonte zugleich, der Fonds sei klassisches Private Equity mit entsprechend hohen Risiken, Kapitalausfall inklusive. In den nächsten 12-18 Monaten soll es ein zweites Closing geben. Die erste Tranche erbrachte 20,8 Millionen britische Pfund von einem Londoner Pensionsfonds, einer niederländischen Stiftung, der Deutschen Bank über den DB Impact Investment Fund sowie einer Vermögensverwaltung. Die Grundlage schuf mit der Hälfte des Kapitals die 2012 gegründeten Big Society Capital, die den Angaben zufolge weltweit erste Sozialin- ▶

TOPTHEMA
14.2.2014 | Nr. 2

Stiftungsfonds angepeilt

Beim [Bundesverband Deutscher Stiftungen](#) befasst sich der 2013 gegründete [Expertenkreis Mission Investing](#) mit dem Thema. Der Experten aus rund 25 Stiftungen haben sich 2013 vier Mal sowie Mitte Januar 2014 getroffen. Sie verfolgen die Idee, einen Stiftungsfonds für Impact Investments zu entwickeln und aufzulegen, möglicherweise schon zur Jahresmitte. Die Federführung hat die Eberhard-von-Kuenheim-Stiftung. Jedoch stellen die neuen Regularien der Aufsichtsbehörde BaFin, die eigentlich für Hedgefonds gedacht sind, auch dieses Pilotprojekt vor neue Herausforderungen.

vestmentbank. Sie will den Markt in Großbritannien etablieren. Die verschiedenartigen Beteiligten sollen sowohl Wachstumskapital generieren, als auch Sozialunternehmern strategische Kenntnisse, Branchenwissen Managementunterstützung und Mentoring bieten.

Die Nachfrage nach sozialen Investments, um brennende Probleme in Großbritannien zu lösen, könne 2016 bis zu einer Milliarde Pfund erreichen, so Nick O'Donohoe, Chef von Big Society Capital. „Impact Ventures UK ist ein wichtiger Schritt, um diesem Bedarf zu begegnen, und zeigt, dass neue Fonds ein breites Spektrum von Mainstream-Investoren erreichen kann, die neben finanziellen Renditen auch die sozialen Ergebnisse berücksichtigen.“

Deutscher Fonds stützt Sozialunternehmen in Europa

Ähnliches hat sich der » [Social Venture Fund \(SVF\)](#) vorgenommen, einer der wenigen deutschen Risikokapital-Investoren in Sozialunternehmen. Im Dezember hat er das erste Closing seines zweiten Fonds mit 16,4 Millionen Euro realisiert. Damit ist dieser bereits mehr als doppelt so groß wie der erste von 2010. Johannes Weber, Gründer und Geschäftsführer, strebt ein finales Closing im ersten Halbjahr 2014 bei einem Volumen von 20 Millionen an. SVP investiert europaweit Risiko- und Wachstumskapital in Sozialunternehmen und ist mit dem ersten Fonds unter anderem engagiert bei Auticon (Softwaretesting durch Menschen mit Autismus), Deutschland Rundet auf (Mikrospenden) und Verba Voice (Life-Transkription für hörgeschädigte Menschen).

Ziel ist, dass investiertes Kapital mit Rendite zurückfließt und für erneute Investitionen nutzbar ist. „So wird nur die Kraft des Kapitals, nicht jedoch das Kapital selbst für eine positive Veränderung eingesetzt.“ Wie bei den genannten Fonds erhalten auch bei diesem Fonds Investoren nur dann eine Rendite, wenn diese Unternehmen nachweislich Gutes für die Gesellschaft tun. Das Management strebt eine Maximierung der sozialen Wirkung bei einer „angemessenen finanziellen Vergütung“ an.

Zielrendite von fünf bis sechs Prozent

Das hohe Interesse von Investoren an dem zweiten Fonds liege unter anderem am „starken Track Record“ des ersten, heißt es. Dessen Rendite wird aber nicht beziffert. „Es ist ein Private Equity-Fonds mit zehn Jahren Laufzeit, so dass man erst nach Ablauf der zehnjährigen Laufzeit sagen kann, was genau finanziell heraus gekommen ist“, erklärt Weber. „Bisher liegen die Unternehmen hinsichtlich Umsatz, Wachstumsgeschwindigkeit und soziale Leistungen im Rahmen der Erwartungen oder darüber.“

Das Wachstumskapital arbeite wirtschaftlich und bewirke eine langfristige Etablierung dieser Sozialunternehmen. Würde der Fonds nicht funktionieren, würde sich das jetzt schon abzeichnen. „Für den zweiten Fonds peilen wir eine Zielrendite von fünf bis sechs Prozent an“, so Weber. Dies zu nennen traue er sich, weil der erste Fonds darüber liegen werde und weil die Fonds konservativ strukturiert seien. „Beim ersten Fonds gibt es bereits laufend Kapitalrückzahlungen, so dass wir – anders als übliche Venture-Fonds – nicht so sehr auf Exit-Strategien angewiesen sind.“

Das kann sich wohl sehen lassen, sonst hätten sich nicht der Europäische Investitionsfonds (EIF), vermögende Familien, internationale Stiftungen sowie Banken beteiligt. Darunter ist die Hypo-Vereinsbank, die wie schon 2010 beim ersten Fonds mit Eigenanlagen mit von der Partie ist. Uli Grabenwarter, Leiter der Strategieabteilung Equity beim EIF, erläuterte: „Mit dieser Investition öffnet der EIF sein Aktivitätsfeld in Richtung Finanzierung von Sozialunternehmen. Angesichts der Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise kann die Bedeutung von innovativen Ansätzen zur Bewältigung sozialer Probleme nicht genug betont werden.“

Einen weltweiten Blick hat die KfW Bank, die Co-Investments macht: Im Oktober beteiligte sie sich mit einem Zuschuss von zehn Millionen Euro am Global Health Investment Fund (GHIF), der von der Bill & Melinda Gates Stiftung garantiert wird. Er finanziere die Entwicklung und Markteinführung von neuen Medikamenten, Impf- ▶

TOPTHEMA
14.2.2014 | Nr. 2

Leitfaden in Arbeit

Mit dem Thema Impact Investing befasst sich auch das [Forum Nachhaltige Geldanlagen \(FNG\)](#). Angepeilt ist eine gemeinsam mit dem [Global Impact Investment Network \(GIIN\)](#) erstellte Publikation zu Impact Investments mit Best-Practice-Beispielen. Ursprünglich sollte sie Ende 2013 erscheinen. Da die Fallstudien offenbar länger dauern, ist sie wohl erst für die zweite Jahreshälfte zu erwarten.

stoffen, Instrumenten zur Diagnostik und Produkte zur Familienplanung in Entwicklungsländern, so die KfW. Ziel sei, die Mütter- und Kindersterblichkeit durch Bekämpfung von Tuberkulose, Malaria, Aids und Durchfallerkrankungen zu senken.

Impfstoffe und Familienplanung in Entwicklungsländern

„Der Fonds ermöglicht es, dass mehr Menschen Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen haben – bei gleichzeitiger Rendite für die Investoren“, so KfW-Vorstandsmitglied Norbert Kloppenburg. „Die aus dem Fonds finanzierten Projekte werden einen bedeutenden Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten.“ Der Finanzierungsmechanismus sei einmalig im Gesundheitssektor. Der Fonds hatte im Dezember sein „Final Closing“ bei einem Gesamtvolumen von 108,36 Millionen US-Dollar. Daran beteiligten sich auch die Children’s Investment Fund Foundation sowie private Investoren. Es werde ein längerfristiger Einsatz dieses Finanzierungsinstrumentes angestrebt, heißt es bei der KfW. Interessenten können über die GHIF-Website das Fondsmanagement kontaktieren, um zu erfahren, wann erneut Investitionen möglich wären.

Wie bedeutend es ist, gesellschaftliche Probleme auch mithilfe von Investoren anzugehen, haben inzwischen Regierungen und staatliche Organisationen erkannt. Darum hat die G8, die Gruppe der acht größten Industrienationen der Welt, im Juni 2013 eine » **Social Impact Investment Taskforce** « etabliert, der führende Experten aus unterschiedlichen Bereichen angehören. Dieses Gremium will Leitprinzipien und Ansätze erarbeiten und relevante Beispiele verfügbar machen. Es soll auch für einen Wissenstransfer sorgen und Akteure vernetzen. Erste Ergebnisse sollen im September vorliegen. Die Taskforce bildet Arbeitsgruppen zur Investierbarkeit, Vermögensanlageverteilung, Wirkungsanalyse und internationale Entwicklung.

Internationale Initiativen

In Deutschland befasst sich ein National Advisory Board (NAB) damit. Ihn leitet Brigitte Mohn, Vorstandsmitglied der Bertelsmann Stiftung. Der NAB will unter anderem Testbereiche in Deutschland identifizieren, hieß es auf einer Veranstaltung Mitte Januar in Berlin. Dort stellten mehrere Akteure soziale Finanzierungsinstrumente vor.

Schwung in den Markt will auch die EU bringen: Am 22. Juli 2013 ist die » **EU-Richtlinie für Europäische Fonds für soziales Unternehmertum (EuSEF)** « in Kraft getreten. Danach wird eine Art Label, ein pan-europäischer Ausweis mit einheitlichen Kriterien für alle Fondsbetreiber geschaffen, die in Sozialunternehmen investieren. Sie müssen eine „messbare und positive gesellschaftliche Wirkung“ erzielen. Solche Fonds können institutionellen und privaten Anlegern angeboten werden, die zwischen 100.000 und 200.000 Euro anlegen wollen. Dabei müssen sie mindestens 70 Prozent des angeworbenen Kapitals in Sozialunternehmen stecken. Das Label erhalten sie nur, wenn sie transparent sind hinsichtlich ihrer Anlagepolitik, der Anlageziele, der Managementgebühren sowie der Finanzergebnisse. Für Neueinsteiger sei es allerdings schwierig, Investoren und gute Sozialunternehmen zu finden, sagt Weber vom Social Venture Fund. Stärker als Regulierungen oder Label beflügele es in dieser Situation den Markt, wenn Kapital bereit gestellt werde, zum Beispiel vom Dachfonds „Social Impact Accelerator“ des Europäischen Investitionsfonds. Er ist der größte Venture Capital Investor in Europa. Weber: „Wir sind der erste Fonds, der aus diesem Topf im Dezember Geld bekommen hat“.

Susanne Bergius

TOPTHEMA
14.2.2014 | Nr. 2

EU-Label für Investitionen in Sozialunternehmen

Die » **EU-Verordnung zu Europäischen Fonds für soziales Unternehmertum** « soll es vor allem kleineren Private-Equity-Gesellschaften erleichtern, überhaupt existieren zu können. Ein Label erleichtert den Vertrieb in anderen EU-Ländern, und die Reporting-Regeln sind niedriger als unter der neuen Europäischen Finanzmarkt-Richtlinie AIFMD. Letztere stellt höhere Anforderungen für PE-Gesellschaften, die voll von der Aufsichtsbehörde Bafin reguliert sind.

Für Akteure wie den **Social Venture Fund**, der unter 100 Millionen Euro verwaltet und nur Investoren aufnimmt, die mehr als 200.000 Euro investieren, gelten Ausnahmeregelungen. Der SVF schließt trotzdem nicht aus, sich um das Label zu bewerben. Hier finden Sie Informationen zur » **Initiative Soziales Unternehmertum** «



In Entwicklung investieren

Sozial verantwortlich Geld anlegen und Menschen in Entwicklungsländern Chancen eröffnen.

Investieren auch Sie! Ab 200 Euro.

Mehr zur Beteiligung an Oikocredit: www.oikocredit.de

 **OIKO**
CREDIT
in Menschen investieren

US-Stiftungsvermögen vermehrt verantwortlich angelegt

In den USA haben Stiftungen in den letzten Jahren zunehmend ihre Kapitalanlagen auf nachhaltiges und verantwortliches Investieren ausgerichtet. Die Zahl der so agierenden Stiftungen sei in den vergangenen Jahren gewachsen, ergab ein Bericht des Branchenforums » US SIF, wonach die Stiftungen das Potenzial des so genannten „Mission Related Investing“ noch stärker im Sinne ihrer Stiftungszwecke nutzen könnten. Anfang Februar hat US SIF darum einen Investmentleitfaden für Stiftungen publiziert.

EU begrenzt Nahrungsmittelspekulation

Das Europäische Parlament und der EU-Ministerrat haben sich Mitte Januar über die Neufassung der Europäischen Finanzmarkttrichtlinie (Markets in Financial Instruments Directive, MiFID) geeinigt. Der Kompromiss sieht auch Regeln vor, um die Spekulation mit Finanzderivaten auf Agrarrohstoffe wie zum Beispiel Weizen, Mais, Soja oder Zucker einzudämmen. Demnach gelten künftig Obergrenzen für die Spekulation; der außerbörsliche Handel mit Rohstoffderivaten wird von engen Limits begrenzt und eine neue Handelsplattform soll einen Großteil dies bisher unkontrollierten Handels mit sogenannten Over-the-counter-Geschäften (OTC) regulieren. Die Positionslimits werden aber nicht europaweit festgesetzt, sondern in den Mitgliedsländern. Mit der Entscheidung auf EU-Ebene steigt laut Beobachtern auch der Druck auf die Deutsche Bank und die Allianz, sich aus dem Handel mit Nahrungsmitteln zurückziehen.

Empfehlung: Fünf Prozent saubere Energie im Portfolio

Institutionelle Investoren sollten erwägen, fünf Prozent ihrer gesamten Anlagen in saubere Energieinvestments zu stecken und so ein kraftvolles Signal an den Kapitalmarkt zu senden. Das meinen die Autoren des kürzlich vorgestellten englischsprachigen Berichts » „Investieren in die saubere Billion: die Investitionslücke bei sauberer Energie schließen.““ Dahinter steht Ceres, eine von Investoren und Unternehmen gebildete große Lobbygruppe für Nachhaltigkeit. Die Autoren sind Ex-Banker und geben zehn Empfehlungen für Anleger, Banken, Unternehmen und Politik, um die weltweiten Investitionen in saubere Energie auf mindestens eine Billion Dollar pro Jahr zu steigern. Das entspräche etwa einer Vervierfachung. Anlass ist eine Einschätzung der Internationalen Energieagentur (IEA), wonach bis 2050 addiert zusätzliche Investitionen von 36 Billionen Dollar nötig seien – oder eben eine Billion jährlich.

Finanzstarker Partner für Qualitätssiegel gesucht

Das Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) will sein Konzept eines Qualitätssiegels für nachhaltige Publikumsfonds mit einem strategischen Partner umsetzen. Er soll die Vorgaben bezüglich Methodik, Inhalt, Prozess und Struktur marktreif machen und dann die Siegelvergabe auf eigenes wirtschaftliches Risiko betreiben. Das FNG hält ein Siegel für erforderlich, das Anleger darüber informiert, ob Fonds nachhaltige Mindeststandards einhalten und wie anspruchsvoll die angewandten Nachhaltigkeitskriterien und -prozesse sind. Umgekehrt hätten Anbieter einen Qualitätsnachweis.

Der Partner soll die Betriebsphase im Austausch mit dem FNG vorbereiten. Für den Zertifizierungsprozess und die Verleihung des Gütesiegels beansprucht das Forum Kontrollfunktionen sowie Rechte zur Sicherung von Qualität und Reputation. Details der Ausschreibung sind ab 18. Februar unter » www.forum-ng.org zu erfahren. Die Vergabeunterlagen können bis 10. März 2014 angefordert werden.

Das Thema ist in der Branche umstritten, da es sehr verschiedene, kaum vergleichbare Konzepte gibt, die auf unterschiedliche Weise ähnliche Ziele verfolgen. Die Diskussion offenbart auch Merkwürdiges. So schrieb FNG-Vorstandschef Volker Weber unlängst auf der Plattform Nachhaltig Wirtschaften einen langen Beitrag, wie notwendig Siegel für die Glaubwürdigkeit sind, und erläuterte mehrere Ansätze, inklusive den seiner Stiftung, erwähnte aber mit keiner Silbe die FNG-Siegel-Arbeitsgruppe.

ASSET MANAGEMENT
14.2.2014 | Nr. 2

Mit Unterstützung von



Mehr als Geld bewegen
GlobalanceBank



ForestFinance
Wir machen Wald.



Festverzinslich – doch hoch riskant

Genussrechte gehören zum „grauen Kapitalmarkt“ – noch fehlt Kontrolle. Anleger müssen sich gut informieren, wie Prokon zeigt. Seriöse Anbieter warnen sie rechtzeitig. Teil 7 der Serie Renditen & Risiken.

Die Medien sind voll davon: Wieder ist ein Umwelttechnikunternehmen abgestürzt. Diesmal der Windprojektierer Prokon. Rund 75.000 Anleger, die insgesamt 1,4 Milliarden Euro investiert haben, gehen womöglich leer aus. Weil sie dessen Genussrechte gezeichnet haben. Weil ihnen die ansprechende omnipräsente Werbung und die Aussichten auf bis zu acht Prozent Zinsen überzeugend schienen. Und: Weil sie die Risiken dieser Form einer unternehmerischen Beteiligung unterschätzten.

Blindes Vertrauen und mangelnde Kontrolle

Die Anleger nahmen die Risiken nicht wahr, obwohl Prokon solche durchaus benannt hat: auf der Webseite, im Informationsblatt, im Kurzprospekt und im Prospekt. Das ergab die » Studie „Klimafreundliche Geldanlage“ der Verbraucherzentralen Bremen, Hamburg, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein im November 2013. Die Anleger gerieten aber auch in die Falle, weil die Kontrolle auf dem „grauen“, kaum regulierten Finanzmarkt mager ist. So waren testierte Jahresabschlüsse nicht gefordert und die Firma hat sie nicht geliefert – echte Risikoeinschätzung war kaum möglich.

Im Januar hat Prokon Insolvenz angemeldet. Es kann Monate dauern, ehe klar ist, ob das Unternehmen überlebt – falls es nicht vorher von Wettbewerbern gekauft wird. Davon sind 1300 Beschäftigte betroffen. Inzwischen sprechen Anwälte von Kapitalanlagebetrug, den die Aufsichtsbehörde Bafin bereits 2008 hätte erspüren können, als sie sich an geschlossenen Fonds der Prokon stürzte und deren Abwicklung forderte. Das geschah – offenbar mit dem Geld der jetzt geprellten Anleger.

Nachhaltige Geschäftsideen können scheitern

Der Fall verdeutlicht, warum manchmal selbst noch so nachhaltige Geschäftsideen scheitern. Oft liegt es zwar daran, dass schädliche Produkte erlaubt, etabliert und dank Massenproduktion preiswerter sind als unschädliche Innovationen, die mit hohen Entwicklungskosten belastet und darum teuer sind.

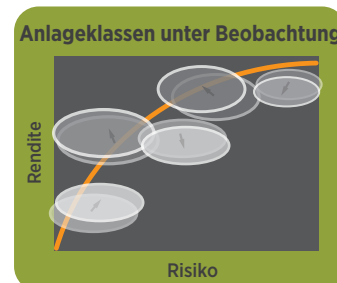
Schwächen können auch an zu viel Optimismus liegen. Dies hat für 175 Windparks, die bis 2007 ans Netz gingen, Werner Daldorf errechnet, der Vorsitzende des Anlegerbeirats des Bundesverbandes Windenergie (BWE). Sie hätten von 2002 bis 2011 durchschnittlich nur 86 Prozent der vorausgesagten Umsätze erzielt, weil sie die Winderträge systematisch überschätzt hätten, sagte er der Süddeutschen Zeitung.

Gute Idee - schlechtes Management - gebeutelte Anleger

Oft aber sind fundamentale Managementfehler Ursache des Scheiterns. Das trifft für Prokon zu: Zwar scheint es zukunftssträftig, mit 1,4 Milliarden Euro 52 Windparks in Deutschland und Polen, eine Ölmühle und Wälder zu finanzieren. Doch das Finanzierungsmodell war nicht zukunftssträftig. Windparks bedürfen jahrzehntelanger Investitionen. Indem aber Firmengründer Carsten Rodbertus die Genussrechte mit einem kurzfristigen Kündigungsrecht ausstattete, legte er selbst die Axt an die Gesckicke seines Unternehmens. Überdies hat er überzogene Zinsprognosen zu verantworten. Er hätte Spekulationen, Prokon könne diese gar nicht erwirtschaften, durch ge- ▶

PRODUKTE & KONZEPTE

14.2.2014 | Nr. 2



Blindes Vertrauen

Warnungen der Stiftung Warentest, von Verbraucherschützern, Finanzberatern und einzelnen Journalisten wie dem Informationsdienst Ecoreporter schlugen Anleger bei Prokon in den Wind.

Externer Gegenwind

Montag dieser Woche hat auch Windparkbauer Windwärts Insolvenz beantragt, der sich ebenfalls mit Genussrechten finanziert. Ursachen sind externe Faktoren: An einem Bauort sei die seltene Vogelart Roter Milan entdeckt worden, heißt es, an einem anderen beanspruche die Bundeswehr geheim gehaltene Überflugrechte. Beides habe zu Verzögerungen beim Bau neuer Parks geführt. Es gebe keine gescheiterten Projekte, sondern nur verzögerte, weswegen es an Liquidität fehle, um Anlegern Zinsen zu zahlen. Betroffen sind 100 Mitarbeiter und rund 1600 Investoren, die knapp 19 Millionen Euro investierten.

mäßigere Einschätzungen vermeiden können. Er hat das Vertrauen der Anleger verspielt, die angesichts aufkommender Zweifel in Scharen wegliefen. Jetzt kann die Firma weder Zinsen zahlen noch Genussscheine zurückzahlen.

Die Anleger stehen als Eigenkapitalgeber bei einer Insolvenz als letztes in der Reihe nach allen anderen Gläubigern. Denn Genussrechte sind eine Mischform aus Aktie und Anleihe: Wie bei Anleihen sollen regelmäßige Zinsen anfallen, im Gegenzug bestehen anders als bei Aktien keine Mitspracherechte. Doch ob es Zinsen gibt, ist nicht garantiert, das hängt vom Geschäftserfolg ab. Sie können niedriger sein als prognostiziert oder ganz wegfallen. Im Extremfall verlieren Anleger ihr Geld.

Mischform aus Anleihen und Aktien ohne Mitspracherecht

In der neuen Bundesregierung gibt es unterdessen Medienberichten zufolge die Erwägung, die Finanzaufsicht Bafin möglichst schnell in die Lage zu versetzen, Finanzprodukte zu verbieten oder den aktiven Vertrieb zu untersagen, sofern diese unverhältnismäßige Risiken für Anleger bergen. Andererseits sollten solche Anleger nicht behindert werden, die in Kenntnis der Risiken diese eingehen wollen, um Chancen auf lukrative Renditen zu nutzen. Der Staat könne die Verbraucher nicht aus der Verantwortung entlassen, hat auch Bafin-Präsidentin Elke König beim Neujahrsempfang in Frankfurt gesagt. Jeder Anleger müsse den Zusammenhang zwischen der versprochenen Rendite und dem Ausfallrisiko eines Wertpapiers bedenken. „Man sollte nur in Produkte investieren, die man versteht“, so König. Das spricht gegen ein Verbot und für eine viel stärkere Aufklärung und Informationspflicht.

Für Genussrechte, geschlossene Fonds und Beteiligungsmodelle für Windräder, Bürotürme und Co., die seit Juni 2012 auf den Markt kommen, ist die Informationspflicht unzureichend. Das hat im März 2013 Finanztest festgestellt. „Die Anbieter informieren schlecht, die neuen Kurzinformationen verfehlen ihr Ziel“, so das Fazit einer großen Auswertung zu Vermögensanlagen-Informationsblättern. Sie sollen auf wenigen Seiten alles Wesentliche für Anleger darstellen, täten es aber nicht.

Mehr Regulierung gewünscht

Darum verlangt die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) seit zehn bis 15 Jahren, den „Grauen Kapitalmarkt“ zu regulieren. „Ich fordere ein klares Zulassungsverfahren für die Anbieter und eine Gesellschafter-Kontrolle“, sagte DSW-Vizepräsident Klaus Nieding dem Deutschlandfunk. „Wir fordern klare Zulassungsverfahren für die einzelnen Kapitalanlage-Formen und die einzelnen Produkte.“ Und sie seien besser zu beaufsichtigen. Es könne nicht sein, dass Gewerbeaufsichtsämter zuständig seien für komplizierte Finanzprodukte. „Hier ist die Bafin gefordert.“ Nieding berichtete von einer Studie des Bundeskriminalamtes und der Universität Bamberg, wonach pro Jahr etwa 20 bis 30 Milliarden Euro am „Grauen Kapitalmarkt“ versickern. Er warnte, im Bereich der erneuerbaren Energien entstehe ein ‚Neuer Markt II‘, „mit allen ne- ▶

PRODUKTE & KONZEPTE
14.2.2014 | Nr. 2

Risiko und Rendite hängen zusammen

Das Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) hat sich gemeinsam mit Verbänden von Anbietern und Unternehmen sowie Investorengruppen von Prokon distanziert. Die angeschlagene Firma war nie dessen Mitglied. Die Gruppe hat zugleich betont, nachhaltige Geldanlagen und Erneuerbare-Energien-Investments würden in nahezu allen Produktkategorien und Risikoklassen angeboten. Genauso wie bei konventionellen Finanzprodukten bestehe auch bei nachhaltigen Anlageprodukten ein Zusammenhang zwischen Risiko und Rendite. „Eine kritische Prüfung der Finanzprodukte vor der Investitions-Entscheidung ist unerlässlich. Ebenso empfiehlt es sich, sachkundige Beraterinnen und Berater zu konsultieren.“

Nachhaltigkeit ist kein Teil unserer Firmenpolitik.

Es ist unsere Firmenpolitik.

Weitere Infos finden Sie unter hvb.de

Willkommen bei der
HypoVereinsbank
Member of **UniCredit**

Das Leben ist voller Höhen und Tiefen. Wir sind für Sie da.

Im Banken-Rating von oekom research (2011) belegt die HypoVereinsbank erneut Platz 1 unter den weltgrößten Geschäftsbanken – und gilt damit als nachhaltigstes Unternehmen der Branche.

gativen Folgen, die wir auch am Neuen Markt gesehen haben. Da sind die Glücksritter wieder unterwegs. Die haben sich dann nur erneuerbare Energien auf den Kittel geschrieben.“ Auf die Frage, warum der Staat nicht längst eingegriffen habe, stellte Nieding lakonisch fest, Finanzmarktgesetze würden zum Teil von Anwaltskanzleien entworfen, die für die Anbieterseite tätig seien. Das Lobbying der Anbieter und ihrer Verbände in der Politik sei stark. „Die Anlegerseite ist schlechter verdrahtet und das führt zu diesen Verhältnissen.“ Es seien 15 Jahre „verpennt“ worden.

Bei Genussrechten existieren auch seriöse Anbieter

Selbst wenn hohe Risiken mit dieser Anlageform verbunden sind, gibt es auch seriöse Anbieter, die Risiken nicht verschweigen, sie abfedern und anerkannt nachhaltige und dauerhafte Geschäftsmodelle haben. Dazu gehört laut Beobachtern Juwi (siehe Kasten). Finanzvorstand Martin Winter betonte kürzlich im Hinblick auf Prokon, die Geschäftsmodelle seien verschieden. Die Juwi-Gruppe entwickle und realisiere Erneuerbare-Energien-Projekte. „Anschließend werden die Projekte veräußert, beispielsweise an Stadtwerke, Energieversorger oder Versicherungsgesellschaften, aber auch an Bürgerfonds oder Energiegenossenschaften.“ Bei der Finanzierung sei in der Branche eine Kooperation mit Banken üblich. „Dass das in den Medien kritisierte Unternehmen aus Norddeutschland weitgehend auf Bankkredite verzichtet haben soll und stattdessen hoch verzinsten Genussrechte in Milliardenhöhe eingeworben hat, halten wir für untypisch für die Branche erneuerbarer Energien“, ergänzte Winter.

Juwi bot 2010 mit der GLS Bank den nachrangigen Genussschein Juwi Renewable IPP an, Laufzeit bis 2020 bei 6,5 Prozent Zinsen. Er lieferte zehn Millionen Euro, überwiegend für existierende Anlagen. Ein Sprecher betont jedoch: „Das von der Juwi IPP aufgelegte Produkt war ein Genussschein, der im Gegensatz zum Genussrecht über Banken vertrieben wird und nicht zum sogenannten ‚grauen Kapitalmarkt‘ gehört.“ Juristen sehen das anders. „Genussscheine verbriefen Genussrechte. Beide gehören zum hinsichtlich der Risiken kaum regulierten grauen Kapitalmarkt“, sagt Marc Gericke, Rechtsanwalt der Kanzlei Göddecke aus Siegburg. „Nicht der Vertriebsweg entscheidet über die Einordnung, sondern zum Beispiel die Frage, ob eine Einlagensicherung besteht und eine Mindestüberwachung des Emittenten durch die Bafin.“

Auf Risikoinformationen und Verhalten achten

Juwi selbst wird nicht von der Bafin überwacht, benennt aber klar die Risiken seiner Anlageprodukte: Die Kurzdarstellung des Genussscheins im damaligen GLS-Magazin erwähnte sie zwar nicht, doch die Produktinformation signalisierte ganz vorne und farbig: „hohes Risiko“. Die Rückseite führte zahlreiche Risiken auf, indirekt auch den potenziellen Totalverlust. Eine Bankberaterin machte auf Anfrage klar: „Man sollte nicht mehr als zehn Prozent des Vermögens in Genussscheine investieren – und auch nur dann, wenn man notfalls das Geld verlieren könnte.“

Seit 2012 hat die Juwi Invest – teils unter einem Haftungsdach – eine Anleihe vertrieben, einen Bürgerfonds und ein im Januar voll platziertes Nachrangdarlehen. Für Letzteres sind laut Verbraucherzentralen die Risiken online, im Prospekt und im Flyer benannt; der Zeichnungsschein lag nicht vor, enthält aber ebenfalls die Warnung vor einem Totalverlust. Dagegen hätten die Anbieter der meisten der 54 ausgewerteten Anlagevehikel Risiken in vielen Publikationen oft verschwiegen.

Ein Indikator für Seriosität ist das Verhalten von Anbietern. Juwi pocht darauf, dass sich Interessenten Zeit nehmen, die Anlegerbroschüre zu lesen. Stellt sich danach in einer „Angemessenheitsprüfung“ heraus, dass Anleger keine ausreichenden Kenntnisse haben, etwa weil Erfahrungen mit riskanten Produkten wie geschlossenen Fonds fehlen, erhalten sie dazu ein Schreiben, so der Sprecher. Beim Nachrangdarlehen habe „daraufhin eine Reihe von Zeichnern ihre Zeichnung zurückgezogen.“ Das nehme das Unternehmen zugunsten des Anlegerschutzes bewusst in Kauf.

Susanne Bergius

PRODUKTE & KONZEPTE
14.2.2014 | Nr. 2

Genussscheine & Genussrechte

Genussscheine verbriefen Genussrechte verschiedener Art an einer Unternehmung unabhängig von deren Rechtsform, wogegen Aktien Gesellschaftsrechte beurkunden. Je nach Ausgestaltung können Genussscheine aber Aktien ähneln und sind dann dem **Eigenkapital** zuzuordnen. Gleichen sie Anleihen gehören sie zum **Fremdkapital**.

Ein Genussschein ist laut Juristen ein gesetzlich **kaum geregeltes Wertpapier** und gehört zum „grauen Kapitalmarkt“. **Ausnahmen existieren** dann, wenn der Emittent der Regulierung durch die Finanzaufsicht Bafin unterliegt oder die Genussscheine über eine staatlich überwachte, regulierte Börse handelbar sind.

Juwi-Eckdaten

Aus der 1996 in Wörrstadt gegründeten Firma Juwi ist eine Unternehmensgruppe mit rund einer Milliarde Euro Umsatz und 1800 Mitarbeitern entstanden. Sie erhielt mehrfach Auszeichnungen ob ihres Geschäftsmodells und ihrer Leistungen. Sie hat mehr als **2.200 Anlagen für Wind-, Solar- und Bioenergie** realisiert, Investitionen: über fünf Milliarden Euro. Die Anlagen decken den Jahresstrombedarf von rund drei Millionen Menschen. Die Firmenzentrale erzeugt fast dreimal mehr Energie als sie verbraucht.

Wie im Mittel der letzten Jahre habe auch 2013 die „Ebit“-Marge rund vier bis fünf Prozent (Anteil des Betriebsgewinn am Umsatz) erreicht, so das Unternehmen im Januar. Beobachter fragen sich gleichwohl, wie bei dieser Marge auf Dauer je nach Anlagen Zinsen von 4,5 bis 6,5 Prozent gezahlt werden können.

Freiwilligkeit heißt nicht Beliebigkeit

Staatssekretär Thorben Albrecht beantwortet Fragen von Susanne Bergius zur **Position der neuen Bundesregierung** zur unternehmerischer Verantwortung, der **Corporate Social Responsibility (CSR)**. Sie peilt an, hierzu künftig effizienter zu arbeiten.

Warum stellt die Bundesregierung einen Preis in Wettbewerb zum Deutschen Nachhaltigkeitspreis, den ihr eigener Nachhaltigkeitsrat sowie zwei Bundesministerien unterstützen?

Die Ausrichtung und Zielsetzung der Wettbewerbe unterscheiden sich. Während der CSR-Preis ausschließlich Unternehmen auszeichnet, die ökonomisch, ökologisch und sozial verträglich wirtschaften, ehrt der Deutsche Nachhaltigkeitspreis zum Beispiel auch nachhaltige Kommunen und vergibt einen Forschungspreis.

Nachhaltige Researchakteure und Investoren verlangen von Unternehmen umfangreiche Informationen. Sind die langen Fragebögen für den Preis nicht des Guten zu viel, zumal die aktuelle Bewerbungsrunde strengere Kriterien anlegt?

Der CSR-Preis der Bundesregierung hat neben der Anerkennung für vorbildliche Unternehmen noch ein weiteres Ziel: Er ist ein Lernpreis. Er kann den Unternehmen zeigen, welche Fragen sie sich stellen sollten und welche Themen sie diskutieren müssen. Alle Unternehmen erhalten dazu individuelle Auswertungen, die zeigen, wo sie im Vergleich zu anderen Unternehmen ihrer Größenkategorie stehen. Der Fragebogen bringt Unternehmen dazu, ihr Kerngeschäft zu analysieren und sich ihrer Verantwortung bewusst zu werden. Viele Unternehmen haben uns nach dem ersten Wettbewerb mitgeteilt, dass ihnen bereits die Auseinandersetzung mit dem Fragebogen geholfen hat, die eigene Strategie klarer zu formulieren sowie Ziele und Maßnahmen zu hinterfragen. Der Fragebogen sei – insbesondere bei den großen Unternehmen – zwar umfangreich, aber durchaus sinnvoll. Für kleine und mittlere Unternehmen haben wir übrigens einen deutlich kürzeren Fragebogen.

Künftig soll sich die Transparenz großer Unternehmen über 500 Mitarbeiter zu ihren CSR-Leistungen verbessern, die EU-Kommission strebt eine CSR-Berichtspflicht an. Wird sich die neue Koalition – anders als die alte – für den Kommissionsvorschlag einsetzen, also für eine Berichtspflicht, die ihren Namen verdient?

Dazu finden momentan Gespräche auf EU-Ebene statt. Die Bundesregierung wird über ihre Haltung auf der Grundlage der Verhandlungsergebnisse entscheiden. Wichtig ist uns nach wie vor, dass die mittelständischen Betriebe nicht mit unnötigem bürokratischen Aufwand belastet werden.

Warum etabliert die Bundesregierung eine Doppelstruktur, bei der die Verantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie im Bundeskanzleramt liegt, die für die CSR-Strategie aber ins BMAS ausgelagert ist?

Wir sind gerade dabei, über die künftigen Strukturen und Arbeitszusammenhänge im Bereich der Nachhaltigkeitspolitik zu beraten. Uns liegt viel an effizienten Strukturen – Doppelarbeit möchte niemand. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung ist als überwölbendes Dach viel breiter zu betrachten und bezieht die gesamte

KÖPFE & AUSSENANSICHT
14.2.2014 | Nr. 2

Autor



Thorben Albrecht

ist beamteter Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Zuvor war der Historiker von 2011 bis 2013 Abteilungsleiter Politik im SPD-Parteivorstand. Seit Jahresbeginn ist er auch Vorsitzender der Jury des CSR-Preises der Bundesregierung.

Ergebnisse belegen

Der jährliche **CSR-Preis der Bundesregierung** zeichnet Unternehmen aus, die dabei sind, ihre gesamte Geschäftstätigkeit sozial, ökologisch und ökonomisch verträglich zu gestalten. Ihn stieß das Nationale CSR-Forum an, ein Beratungsgremium mit Vertretern verschiedener Interessengruppen. Bis 22. Februar können sich Unternehmen in vier Größenklassen bewerben.

Zu den Besonderheiten gehört der **Fokus auf Ergebnis und Wirkung** und die Einbindung unabhängiger Dritter: Wie erfolgreich die Unternehmen auf dem Weg zu verantwortlichem Wirtschaften sind, wird durch eine ganzheitliche **Management-Befragung**, eine **Stakeholder-Befragung** und die **Jury-Entscheidung** ermittelt.

Einige Fragen wurden verschärft, weil 2013 die Maximalpunkte zu leicht erreichbar waren oder **mehr Erläuterungen nötig** sind. Endlich wird nach kritischen Vorfällen gefragt und wie Unternehmen damit umgehen. Man darf gespannt sein, ob sie sich trauen, das offen zu legen – und gleichwohl den Preis ergattern. Informationen:

» <http://www.csr-preis-bund.de/>

Lebensumwelt mit ein. CSR ist dabei ein wichtiger Teilbereich und betrifft den Verantwortungsrahmen der Unternehmen.

Hat der bisherige Multistakeholder-Prozess im „CSR-Forum“ mehr gebracht als eine Definition?

Ja! Ich denke, dass gerade der Ansatz einer breiten gesellschaftlichen Diskussion über die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen die deutsche CSR-Strategie geprägt hat und international vorbildlich ist. „CSR – Made in Germany“ ist die Weiterentwicklung unserer sozialen Marktwirtschaft als Antwort auf die großen Herausforderungen der Zeit. Immer mehr Länder informieren sich bei uns und übertragen diese Prozesse auf ihre eigenen CSR-Strategien.

Wie wollen Sie künftig Unternehmen dazu bewegen, nachhaltiger, also sozial und ökologisch verantwortlicher zu wirtschaften?

Es gibt in Deutschland schon viele Unternehmen, die vorbildlich handeln. Hier setzen wir an: Wir stellen gute Unternehmenspraxis vor und empfehlen sie zur Nachahmung, zum Beispiel mit unseren Angeboten wie dem CSR-Preis der Bundesregierung, dem „Praxis-Tag“ und Leitfäden zu verantwortungsbewusster Unternehmensführung. Sehr viele kleine und mittlere Unternehmen nutzen unser Qualifizierungsprogramm „Gesellschaftliche Verantwortung im Mittelstand“, um sich in diesem Sinn weiterzuentwickeln.

Die „alte“ Koalition vertrat ebenso wie die großen Wirtschaftsverbände die Ansicht, CSR sei pur freiwillig. Sind auch Sie der Ansicht, Unternehmen müssten für die gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen ihrer Geschäftsaktivitäten über die Wertschöpfungsketten hinweg nur dann Verantwortung tragen, sofern sie Lust dazu haben?

Ich glaube, das greift viel zu kurz. Freiwilligkeit bedeutet nicht Beliebigkeit. Verantwortung ist vielmehr die Legitimationsgrundlage eines Unternehmens – hier sehen wir die Unternehmen in Deutschland auf einem guten Weg. Und ich bin mir sicher, dass auch selbstbewusste Betriebsräte, starke Gewerkschaften, gut informierte Verbraucherinnen und Verbraucher und eine lebendige Zivilgesellschaft dazu beitragen werden, dass die positive Entwicklung weitergehen wird.

Herr Albrecht, danke für das Gespräch.

KÖPFE & AUSSENANSICHT
14.2.2014 | Nr. 2

CSR-Berichtspflicht

Von gut drei Millionen umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen informieren sehr wenige zu ihrer unternehmerischen Verantwortung (CSR). **EU-Kommission und EU-Parlament** wollen eine Berichtspflicht für zumindest 18.000 Großunternehmen. Die **deutsche Regierung** aber will – mit zehn weiteren – diese Pflicht dem Vernehmen nach nur für 8000 Börsenkonzerne und Unternehmen öffentlichen Interesses. Zudem sollen sie nicht über Umwelt- und Sozialrisiken in den Zulieferketten berichten müssen. Am Mittwoch plädierten **Mittelständler** auf einer Veranstaltung des Deutschen Naturschutzbündnisses dafür, **Nachhaltigkeitsberichte gesetzlich zu verordnen**. Das sagten Vertreter vom Umwelt Druckhaus Hannover und vom Druckhaus Berlin Mitte, die selbst Nachhaltigkeitsberichte erstellt haben.



Uninstitutional Global Convertibles Sustainable

Der neue Wandelanleihefonds mit nachhaltiger Investmentstrategie für Anleger, die an Aktienkurssteigerungen teilhaben möchten – mit begrenztem Risiko. Wir als Risikomanager entwickeln Lösungen: **solide, professionell und zukunftsorientiert**. Informieren Sie sich unter www.nachhaltigekapitalanlagen.de

Wir arbeiten für Ihr Investment



Ausführliche produktspezifische Informationen und Hinweise zu Chancen und Risiken zu diesem Produkt entnehmen Sie bitte den aktuellen Verkaufsprospekten, den Vertragsbedingungen sowie den Jahres- und Halbjahresberichten, die Sie kostenlos über Union Investment Institutional GmbH erhalten. Diese Dokumente bilden die allein verbindliche Grundlage für den Erwerb. Die Inhalte dieses Marketingmaterials stellen keine Handlungsempfehlung dar, sie ersetzen weder die individuelle Anlageberatung noch die individuelle qualifizierte Steuerberatung. Dieses Dokument ist ausschließlich für institutionelle Anleger vorgesehen. Es wurde von Union Investment Institutional GmbH sorgfältig entworfen und hergestellt, dennoch übernimmt Union Investment keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit. Ihre Kontaktmöglichkeiten: Union Investment Institutional GmbH, Wiesenhüttenstraße 10, 60329 Frankfurt am Main, Telefon 069 2567-7652, www.institutional.union-investment.de

EU-Richtlinie stimuliert öko-faire Beschaffung

Künftig können öffentliche Einrichtungen solche Unternehmen bevorzugen, die sozial verantwortlich und umweltverträglich hergestellte Güter anbieten. Das Europäische Parlament beschloss Mitte Januar nach mehr als zweijährigen Verhandlungen eine » **EU-Richtlinie zur Beschaffung**. Danach dürfen öffentliche Einrichtungen - Bund, Länder, Kommunen, öffentliche Unternehmen - Herstellungs- und Verarbeitungsverfahren bei ihren Kaufentscheidungen beachten, die im Endprodukt nicht mehr erkennbar sind, etwa bessere Arbeitsbedingungen in der Produktionskette. Auch ökologische und soziale Zertifikate und Gütesiegel können zur Bedingung für den Zuschlag gemacht werden. Die Vorgaben sind ein Baustein der europäischen „Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“.

Jedoch gestattet die Richtlinie auch, wie bisher nach dem günstigsten Preis auszuwählen. EU-Parlamentarier und Nichtregierungsorganisationen haben sich mit anderslautenden Forderungen nicht durchgesetzt. Externe öko-soziale Kosten fließen nicht zwangsläufig in die Berechnung der Lebenszykluskosten eines Produkts ein. Die EU-Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie in nationales Recht umsetzen. Sie haben Ermessensspielraum und könnten die im Sinne der Nachhaltigkeit strengsten Regeln beschließen, etwa Entscheidungen nur auf Basis des billigsten Kaufpreises untersagen. Dazu ruft das » **Cora-Netzwerk für Unternehmensverantwortung** auf. Die öffentliche Beschaffung beträgt in Deutschland jährlich rund 400 Milliarden Euro. Von einer kompletten Umstellung auf verantwortliche Produkte und Dienstleistungen würden nicht nur nachhaltige Geschäftsmodelle profitieren, sondern laut Beobachtern würden davon Impulse in die Gesamtwirtschaft ausgehen. Dies haben Länder mit solchen Beschaffungsrichtlinien, etwa Dänemark, bereits erlebt.

Erscheinungsweise: monatlich

Erscheinungsart: kostenloses Abonnement

Konzeption & Organisation: **Susanne Bergius**
Redaktion:

Susanne Bergius, Jürgen Röder (Verantwortlicher im Sinne des §55 Abs.2 RStV)

Produktion: Heide Braasch

Internet: www.handelsblatt-nachhaltigkeit.de

Kontakt: handelsblatt.com@vhb.de
+49(0)211/887-0

Anzeigenverkauf:

iq media marketing gmbh,
www.iqm.de/newsletter
Email: kundenbetreuung@iqm.de
+49(0)211-887-3355

Verlag:

Handelsblatt GmbH
(Verleger im Sinne des Presserechts)
Kasernenstraße 67, 40213 Düsseldorf
Email: handelsblatt.com@vhb.de,
Tel.: 01805 365365 (EUR 0,14/Min.)

Geschäftsführung:

Gabor Steingart (Vorsitzender), Jörg Mertens,
Claudia Michalski
AG Düsseldorf HRB 38183, UID: DE 812813090

Dieser Newsletter stellt ausdrücklich keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf dar. Es wird keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben und Quellen übernommen. Die ausgewählten Anlageinstrumente können je nach den speziellen Anlagezielen, dem Anlagehorizont oder der individuellen Vermögenslage für einzelne Anleger nicht oder nur bedingt geeignet sein. Die in diesem Dokument enthaltenen Empfehlungen und Meinungen wurden von der Redaktion nach bestem Urteilsvermögen geprüft und entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments und können sich aufgrund künftiger Ereignisse oder Entwicklungen ändern. Dieses Dokument darf in anderen Ländern nur in Einklang mit dort geltendem Recht verteilt werden, und Personen, die in den Besitz dieses Dokuments gelangen, sollten sich über die dort geltenden Rechtsvorschriften informieren und diese befolgen. Kein Teil dieses Newsletters darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages verändert oder vervielfältigt werden.

MELDUNGEN & AUSBLICK

14.2.2014 | Nr. 2

Mit Unterstützung von

ROBECOSAM
Sustainability Investing

DNB

Bank für Kirche und Caritas eG

KBC Asset Management

Steyler Ethik Bank
Wo Geld Gutes schafft

GOOD GROWTH FUND

imug

FONDS Schelhammer & Schattera
Werte verbinden uns

BUSINESS BRIEFING zu Nachhaltigen Investments

Die nächste Ausgabe erscheint am 14.03.2014.

- Newsletter bestellen unter www.handelsblatt-nachhaltigkeit.de